

66. Jahrgang Nr. 32
 Donnerstag, 11. August 2011


i INHALTSVERZEICHNIS

„twist – tanz im westen“ im Kulturzentrum Heeder	S. 177
Seifenkistenrennen auf dem Hülser Berg	S. 178
Ferienpässe lohnen sich	S. 178
Bekanntmachungen	S. 179
Auf einen Blick	S. 182

„TWIST – TANZ IM WESTEN“ AB 19. AUGUST IM KULTURZENTRUM HEEDER

Die neue Reihe „twist – tanz im westen“ des Krefelder Kulturbüros beginnt am 19. August Kulturzentrum Fabrik Heeder an der Virchowstraße 130. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Kunststiftung NRW und das Land Nordrhein-Westfalen kann die Vielfalt und die Kraft zeitgenössischen Tanztheaters in einem länderübergreifenden neuen Format präsentiert werden. Im Sommer und Herbst zeigen acht Tanztage unterschiedliche Facetten der Tanzkunst, ergänzt um ein interessantes Rahmenprogramm. Im Bereich des zeitgenössischen Tanzes arbeitet das Krefelder Kulturbüro auf der künstlerischen Ebene aktuell und zukünftig mit den Niederlanden und Belgien intensiv zusammen – durch die Kooperation zwischen den Veranstaltungshäusern Fabrik Heeder, dem Den Haager Korzo Theater und dem Kunstzentrum Les Brigittines in Brüssel, ebenso durch die Zusammenarbeit der beteiligten Tanz-Compagnien.

Die Eröffnung am 19. August gestaltet die Compagnie Jérôme Meyer und Isabelle Chaffaud aus Den Haag. Sie zeigen ihre Produktion „Imagine“. Aus den Niederlanden ist zu „twist“ außerdem der Choreograph Joeri Dubbe eingeladen, der mit „Chrono“ ein Stück für fünf Tänzer zur Aufführung bringt. „2 Halves“ heißt die Tanzproduktion von Manuel Ronda und Kenneth Flak, die auch aus Den Haag zu Gast sein werden.

In Krefeld inzwischen schon bekannt ist aus Nordrhein-Westfalen die Compagnie Cocoon Dance, die am 26. August ihr Duett „Another you“ zeigen wird. Am selben Abend bringt die Künstlerin Naoko Tanaka mit ihrer Performance „Die Scheinwerferin“ faszinierende Imaginationen auf die Bühne. Nach dem erfolgreichen Gastspiel im Rahmen von „tanz nrw 11“ wird die Produktion „Silly Putty“ von Yoshie Shibahara und Pogo Ensemble bei „twist“ nochmals zur Aufführung gebracht. Erstmals wird in die Fabrik Heeder das Michael Douglas Kollektiv aus Köln eingeladen. Anfang November zeigen sie ihr neues Stück „Corpus Spiritus“.



„twist – tanz im westen“ eine länderübergreifende Zusammenarbeit des Krefelder Kulturbüros bringt modernen Tanz in die Fabrik Heeder.

Auch eine Premiere bereichert das Programm. Zum Ende der Reihe zeigt das Kaiser Antonino Dance Ensemble aus Duisburg am 12. November die Uraufführung von „Carré 18“, ihrer neuen Produktion für fünf Performer und einen Sounddesigner. Davor wird im November die erfolgreiche Compagnie Mossoux-Bonté aus Brüssel mit ihren beiden Tanzstücken „Noli me tangere“ und „Les buveuses de café“ das Bühnengeschehen bereichern, denn die Compagnie Mossoux-Bonté weiß immer wieder mit einer besonderen choreographischen Handschrift zu beeindrucken.

Neben den Tanzgastspielen gibt es ein weiteres Programmangebot. So zeigt die Ausstellung „twist-impressions – Architektur und Stimmungen außerhalb der Performance“ Fotografien von Hanna Brand, die in den drei Häusern, dem Korzo theater, Les Brigittines und der Fabrik Heeder, entstanden sind. Der Tanzfilm „Tanz mit der Zeit“ wird gezeigt und das Kaiser Antonino Dance Ensemble überrascht tänzerisch die Gäste in der Gaststätte Kulisse der Fabrik Heeder und will neugierig machen, alternative Möglichkeiten der Darstellung zu entdecken. Darüber hinaus lädt an vier Abenden der „twist-Talk“ das Publikum zum Gespräch und Austausch mit den Tanzschaffenden ein.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de

Obergath 126 - 47805 Krefeld - Tel. 02151 31950

„twist – tanz im westen“ möchte mit ausdrucksstarken Bewegungen und Bildern nachwirkende Eindrücke und Erlebnisse schaffen. Ein Programmblatt informiert zur Gesamtreihe. Karten für die Tanzgastspiele können im Kulturbüro der Stadt Krefeld, Friedrich-Ebert-Straße 42, Telefon 02151 583611, E-Mail kultur@krefeld.de, reserviert oder erworben werden. Weitere Informationen gibt es im Internet über www.krefeld.de/heeder.

SEIFENKISTENRENNEN AM 11. SEPTEMBER AUF DEM HÜLSER BERG

Der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld organisiert wieder das beliebte Seifenkistenrennen auf dem Hülser Berg, es findet am Sonntag, 11. September, statt. Dabei geht es nicht um tollkühne Geschwindigkeitsrekorde sondern vielmehr um Spaß und Geselligkeit für die ganze Familie. „Originalität der Seifenkiste“ und „Optik der Fahrer“ sind neben der üblichen Wettbewerbswertung und der zusätzlichen Publikumswertung, bei der die Zuschauer die drei schönsten Seifenkisten des Tages wählen dürfen, weitere Kriterien. Besonderheiten werden in diesem Jahr ein neues Wertungssystem sein, das eine Verteilung der Preise ermöglicht, sowie die besondere Internationalität der Teilnehmer. Da sich junge Leute zur Teilnahme angesagt haben, die sich dann in Krefeld zu einer internationalen Jugendbegegnung aufhalten, und außerdem Starter aus Krefelds Partnerstädten Leicester, Venlo und Kayseri an den Start gehen, werden sechs Nationen vertreten sein. Das Motto lautet: Kommunikation und Mobilität.

Die Piste am Hülser Berg ist rund 500 Meter lang und enthält eine S-Kurve, die Anforderungen an Lenkung und Bremsen stellt. Deshalb findet zur Sicherheit der Teilnehmer vor dem Start eine technische Abnahme der Fahrzeuge statt. Wer kurz entschlossen noch dabei sein möchte, kann sich noch melden. Informationen gibt es unter Telefon 02151 863276 oder per e-Mail: silke.bovenschen@krefeld.de.

Tipps und Tricks zum Bau der Seifenkisten gibt es unter info@fz-sued.de. Einige der Teilnehmer haben sich dort schon mehrfach getroffen, um an ihren „tollen Kisten“ zu tüfteln. Dabei kommen immer wieder neue Ideen für ausgefallene „Bauwerke“ zustande. Was genau sich diesmal wagemutig den Berg hinuntersteuern lassen wird, verbirgt sich beispielsweise hinter Namen wie „Flie-

gender Teppich“, „Rochen“ oder „Lady Duck“. Es wird also für die Besucher wieder einiges zu sehen sein. Außerdem gibt es zur Unterhaltung ein Rahmenprogramm auch für die Jüngeren und für Verpflegung wird gesorgt. Das Rennen findet auf dem Hohlweg statt, die Vorläufe starten schon ab 9 Uhr. Da großes Besucherinteresse zu erwarten ist und nur wenig Parkraum zur Verfügung steht, sollten die Zuschauer möglichst mit dem Bus (Linie 060 fährt stündlich), dem „Schluff“ oder dem Fahrrad anreisen.

PREISWERTES FREIZEITVERGNÜGEN: FERIENPÄSSE LOHNEN SICH NOCH

Auch wenn schon die ersten Wochen der Sommerferien vergangen sind, lohnt sich das preiswerte Freizeitvergnügen für Krefelder mit den Ferienpässen noch. Für die gesamte Sommerferienzeit, also bis zum 6. September, gelten die Schüler- und Familien-Ferienpässe, die von der Stadt Krefeld auch in diesem Jahr wieder ausgegeben werden. Die Investition zahlt sich schon sehr schnell aus, denn Pass-Inhaber sind berechtigt, einmal täglich die städtischen Bäder und beliebig oft das Museumszentrum Burg Linn, die Museen Haus Esters und Haus Lange und den Krefelder Zoo zu besuchen, der mit seinen Attraktionen wie dem Schmetterlingshaus und einem reichhaltigen Ferienangebot gerade für Familien durchaus öfter zum Ferientziel werden kann.

Den Familienpass gibt es für 30 Euro, der Schüler-Ferienpass kostet 15 Euro. Für vierköpfige Familien rechnet sich der Pass bereits, wenn sie je einmal den Zoo und das Bockumer Freibad oder das Bad am Stadtpark Fischeln besuchen. Schüler machen schon ein Plus, wenn sie einmal in eines der Bäder und je einmal in den Zoo und das Museumszentrum nach Linn gehen. Verkauft werden die Ferienpässe in allen Bürgerservice-Büros und an den Museumskassen. An der Zookasse gibt es die Pässe nicht zu kaufen, der Eintritt damit wird aber akzeptiert. Die Museen haben montags geschlossen.

Die Familien-Ferienpässe werden für Familien (mindestens ein Erwachsener und ein Kind bis zu 16 Jahren) ausgegeben, die Schüler-Ferienpässe für Schüler der allgemeinbildenden und der beruflichen Vollzeitschulen ausgestellt. Beim Kauf müssen Familien das Stammbuch oder die Personalausweise oder Geburtsurkunden der Eltern und Kinder mitbringen. Schüler müssen ihren Kinder- oder Schülerausweis vorlegen.



Friedhelm Friedrichs, Sparkassen-Marketingleiter als Vertreter des Sponsors, Abteilungsleiter Jugend Norbert Axnick, Mitarbeiterin Silke Bovenschen und Oruz Ertugrul, der im Rahmen seines Berufsvorbereitungsjahres bei der Organisation mitarbeitete, freuen sich auf ein unterhaltsames Seifenkistenrennen am 11. September.



BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DER ZWECKVERBANDSSATZUNG FÜR DEN ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND RHEIN-RUHR (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 17. März 2011 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandsatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 22 vom 9. Juni 2011) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Krefeld, den 27. Juli 2011

Der Oberbürgermeister

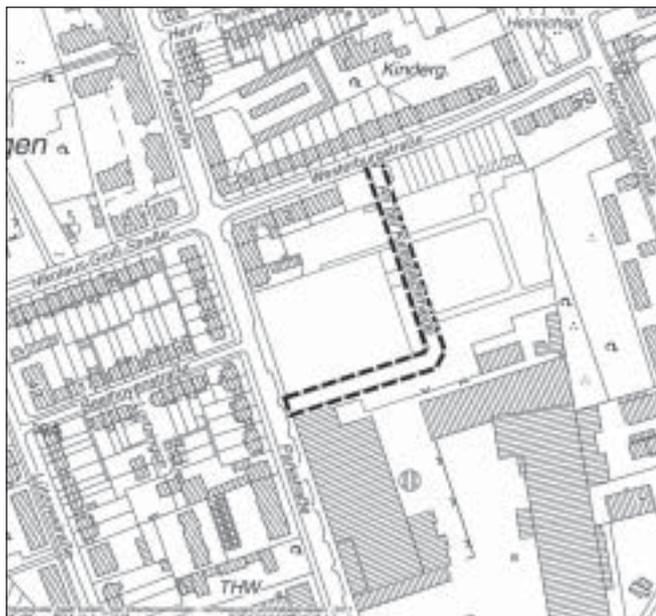
In Vertretung

Cyprian

Stadtkämmerer

BENENNUNG EINER NEUEN ERSCHLISSUNGSSTRASSE ZWISCHEN DER PARKSTRASSE UND DER WESTER- BURGSTRASSE IM STADTTEIL UERDINGEN

Die Bezirksvertretung Krefeld-Uerdingen hat in ihrer Sitzung am 12.07.2011 die Benennung der zur Erschließung des neuen Baugebietes im Bebauungsplan Nr. 610/I, östlich Parkstraße / südlich Westerbургstraße neu entstehenden Straße in **An der Kesselschmiede** beschlossen (vgl. nachstehenden Kartenausschnitt).



Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer A 83, 47798 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieser Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erheben.

Krefeld, den 1. August 2011

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Bürgerservice

In Vertretung

Zielke

Stadtdirektorin

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES FÜR DIE STADT KREFELD UMLEGUNGSVERFAHREN NR. 78 „MARGARETENSTRASSE/MAUERSTRASSE“

1. Beschluss

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat in seiner 697. Sitzung am 07.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Im Umlungsverfahren Nr. 78 „Margaretenstraße / Mauerstraße“ werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Linn, Flur 7 aus dem Umlungsverfahren entlassen:

Flurstück(e)	eingetragen im Grundbuch von Linn, Blatt
207, 290, 546, 591, 593	1037
464, 592	1037
590	2
485, 505, 520	216
168	219A
157	256
501, 506, 520, 527, 528	275A
183	306
201	324
200	325
159	360
185, 508, 520	362
460	372A
155	393
176, 520, 521, 522	397
160, 161	415
322, 323	423
277	441
202	452
278	453
476, 477, 512, 513, 520	462
463	463A
352	465
162, 507, 520	469
181	475
163	478
190	481
156	488
279, 288	543
167	574
178, 565	630
164, 549	645
174	662
562	665
471	687A

Flurstück(e)	eingetragen im Grundbuch von Linn, Blatt
462, 463	740
587, 589	803
550	884A
455	953
479	966A
353	1100
499, 500, 501, 520, 525	1159A
470	1183A
535, 536	1237
535, 536	1238
459, 495, 520	1298
173	1370
173	1371
454	1407
454	1408
454	1409
184	1413
514, 520	1416
497, 501, 520, 524	1419
498, 501, 520, 526	1420
496, 501, 520, 523	1421
563	1545
564	1569
441, 561	1570
441, 561	1571
180	2009
182	2024
551	2091

Der für die v.g. Grundstücke gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasste Beschluss (Umlegungsbeschluss) vom 02.04.1991 wird aufgehoben. Die auf den Grundstücken eingetragenen Umlegungsvermerke sind zu löschen.

Dieser Beschluss erfolgt auf Grundlage des § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung.

2. Begründung

Die Umlegung wurde am 02.04.1991 durch Beschluss des Umlegungsausschusses für die Stadt Krefeld eingeleitet, um die Grundstücke im Umlegungsgebiet auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 570 – Margaretensstraße / Rheinbabensstraße / Mauerstraße / Issumer Straße – neu zu ordnen.

Die Neuordnung der Grundstücke -insbesondere zur Realisierung der Platzrandbebauung nördlich und südlich des Margaretensplatzes bzw. der privaten Stellplatzanlage im Block nördlich des Margaretensplatzes sowie zur Arrondierung der benachbarten Bereiche – ist durch einvernehmliche Vorwegregelungen nach § 76 Baugesetzbuch abgeschlossen.

Ein weiterer Regelungsbedarf besteht nicht. Die abschließende Aufstellung eines Umlegungsplanes ist daher entbehrlich.

3. Rechtsbehelf

3.1. Bekanntgabe

Der vorstehende Beschluss gilt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als bekanntgegeben.

3.2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den vorstehenden Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld, 47792 Krefeld oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 153, zur Niederschrift zu erklären. Der Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Krefeld, den 8. Juli 2011

gez. Dr. Thomanek
Vorsitzender

18. SATZUNG ÜBER STRASSENBAULICHE MASSNAHMEN IN DER STADT KREFELD

Vom 27.07.2011

- Marktstraße** – von Scheutenstraße bis Wiedenhofstraße
- Scheutenstraße** – von Marktstraße bis einschließlich Haus Nr. 61
- Wiedenhofstraße** – von Marktstraße bis Ende Verkehrsberuhigter Bereich (Haus Nr. 38)

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV NRW S. 688) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394) und des § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Krefeld vom 15.06.1990 (Krefelder Amtsblatt Nr. 26 vom 28.06.1990, S. 151) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.12.2010 (Krefelder Amtsblatt Nr. 51 vom 23.12.2010, S. 314) hat der Rat der Stadt Krefeld am 14.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

- Für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße **Marktstraße** – von Scheutenstraße bis Wiedenhofstraße – ist der bei-

tragsfähige Aufwand zu ermitteln und auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Die Breite der v.g. Straße beträgt im Mittel 9,33 Meter. Laut Satzung beträgt die anrechenbare Breite 9 Meter. Da die Marktstraße im abzurechnenden Bereich nur auf einer Seite bebaute Grundstücke erschließt, wird die anrechenbare Breite im vorliegenden Falle auf 6,50 Meter festgesetzt. Der durch die Überschreitung verursachte Mehraufwand ist von der Stadt zu tragen.

Der Anteil der Beitragspflichtigen für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße beträgt 60 v.H. einschließlich der Kosten für die Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung.

2. Für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße **Scheutenstraße** – von Marktstraße bis einschließlich Haus Nr. 61 – ist der beitragsfähige Aufwand zu ermitteln und auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Laut Satzung beträgt die anrechenbare Breite 9 Meter. Da die Scheutenstraße im abzurechnenden Bereich nur auf einer Seite bebaute Grundstücke erschließt, wird die anrechenbare Breite auf 6,50 Meter festgesetzt. Diese Breite wird bei einer durchschnittlichen Breite von 6,20 Metern nicht überschritten.

Der Anteil der Beitragspflichtigen für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße beträgt 60 v.H. einschließlich der Kosten für die Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung.

3. Für den Ausbau des verkehrsberuhigten Bereichs **Wiedenhofstraße** – von Marktstraße bis Ende Verkehrsberuhigter Bereich (Haus Nr. 38) – ist der beitragsfähige Aufwand zu ermitteln und auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Die Breite der v.g. Straße beträgt im Mittel 8,90 Meter. Laut Satzung beträgt die anrechenbare Breite 9 Meter. Da der abzurechnende verkehrsberuhigte Bereich nur auf einer Seite bebaute Grundstücke erschließt, wird die anrechenbare Breite auf 6,50 Meter festgesetzt. Der durch die Überschreitung verursachte Mehraufwand ist von der Stadt zu tragen.

Der Anteil der Beitragspflichtigen für den Ausbau des verkehrsberuhigten Bereiches beträgt 60 v.H. einschließlich der Kosten für die Beleuchtung und der Oberflächenentwässerung.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2007 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 27. Juli 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

56. SATZUNG ÜBER ERSCHLISSUNGSANLAGEN IN DER STADT KREFELD

Vom 27. Juli 2011

1. Anger – von Weiden bis zum Beginn des Gehweges
2. Kohlplatzweg – von Westpreußenstraße bis einschließlich der südlichen Fahrbahnseite der Rathenastraße bzw. einschließlich des Grundstückes Gemarkung Linn, Flur 9, Flurstück 1089

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV NRW S. 688) und der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619) und des § 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Krefeld vom 15.06.1990 (Krefelder Amtsblatt Nr. 26 vom 28.06.1990 S. 153) in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 24.05.2007 (Krefelder Amtsblatt Nr. 24 vom 14.06.2007, S. 137) hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 14.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

1. Für die Straße Anger – von Weiden bis zum Beginn des Gehweges – ist der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu ermitteln und auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Die Straße besteht aus einer Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen. Das Regelprofil beträgt 9,80 m.

Die Beleuchtungsanlage besteht aus einseitig angebrachten Mastaufsatzleuchten.

Die Entwässerung erfolgt durch die an die öffentlichen Entwässerungsanlagen angeschlossenen Straßeneinläufe (Mischsystem).

2. Für die Straße Kohlplatzweg – von Westpreußenstraße bis einschließlich der südlichen Fahrbahnseite der Rathenastraße bzw. einschließlich des Grundstückes Gemarkung Linn, Flur 9, Flurstück 1089 – ist der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu ermitteln und auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Die Straße besteht aus einer Fahrbahn, beidseitigen Gehwegen, einseitigen Längsparkstreifen und teilweise beidseitigen Grünflächen mit Baumbepflanzung. Das Regelprofil der Straße wurde mit 14,92 m ermittelt. Die Beleuchtung erfolgt durch teilweise beidseitige Mastaufsatzleuchten.

Die Entwässerung erfolgt durch die an die öffentlichen Entwässerungsanlagen angeschlossenen Straßeneinläufe (Mischsystem).

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 27. Juli 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

12.08. – 14.08.2011

WTK Wärmetechnik Service GmbH
Obergath 126, 47805 Krefeld, 3195-0

19.08. – 21.08.2011

Andreas Zelzner,
Lechstraße 14, 47809 Krefeld, 548283



APOTHEKENDIENST

Montag, 15. August 2011

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189
Malteser-Apotheke, Hochstraße 2
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Dienstag, 16. August 2011

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159
Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Mittwoch, 17. August 2011

Adler-Apotheke, Hochstraße 58
Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6
Süd-Apotheke, Kölner Straße 647

Donnerstag, 18. August 2011

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20
Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103
Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Freitag, 19. August 2011

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230
St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Struwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2

Samstag, 20. August 2011

Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Sonntag, 21. August 2011

Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1
Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7
Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.